Fachärztliche Bestätigung für den Antrag auf Prüfungsvergünstigung (Nachteilsausgleich)

Die Landesdirektion Sachsen übernimmt keine Kosten für die nachfolgende ärztliche Untersuchung bzw. Bestätigung einer/s Prüfungsvergünstigung/Nachteilsausgleichs.

Zur **Zwischenprüfung** im Ausbildungsberuf **Fachangestellte/r für Bäderbetriebe** begehrt

Ihr Patient .....

geb. am .....

wohnhaft .....

eine/n Prüfungsvergünstigung/Nachteilsausgleich.

! *Der Ausgleich darf zu keiner Überkompensation der bestehenden Beeinträchtigung führen. Prüfungsangst begründet nach ständiger Rechtsprechung keinen Anspruch auf einen Nachteilsausgleich.*

Dem Antrag kann nur entsprochen werden (bitte ankreuzen), wenn **zum Zeitpunkt der Prüfung**

- ☐ eine **Behinderung** i. S. d. § 2 Absatz 1 SGB IX (körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigung, die **länger als sechs Monate** andauert) oder
- ☐ eine ärztlich festgestellte **vorübergehende körperliche Behinderung**, die bei der Fertigung der Prüfungsarbeit erheblich beeinträchtigt (z. B. Armfraktur)

vorliegt.

Die Behinderung wirkt sich wie folgt auf die Anfertigung der schriftlichen Prüfungsarbeiten und die praktische Prüfung aus:

Hinweis: Die Zwischenprüfung wird schriftlich und praktisch durchgeführt.

Die schriftliche Prüfung findet an einem Arbeitstag in zwei Prüfungsgebieten statt. Zwischen den einzelnen Prüfungsgebieten wird eine Pause von jeweils 45 Minuten gewährt.

Die praktische Prüfung findet an mehreren Arbeitstagen statt und setzt sich aus sechs Prüfungsaufgaben zusammen. Bei der praktischen Prüfung wird gewöhnlich keine Prüfungsvergünstigung/kein Nachteilsausgleich gewährt, da die Bestehensgrenzen in jedem Fall erfüllt werden müssen.

Ausführliche Erläuterung unter Angabe der Symptome:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Die Behinderung kann wie folgt ausgeglichen werden:

☐ Durch zusätzliche **Pausen** während der schriftlichen Prüfung (Umfang in Minuten und Zeitpunkt angeben):

Während der Pausen wird die Bearbeitungszeit unterbrochen und dem Prüfungsteilnehmer wird Gelegenheit gegeben, sich zu erholen, Medikamente einzunehmen, etc.

- Teil 1 (Prüfungsdauer 30 Minuten):

.....

- Teil 2 (Prüfungsdauer 90 Minuten):

.....

☐ Durch eine **Verlängerung** der schriftlichen Prüfungszeit (konkrete Zeitverlängerung in Minuten angeben)

Die Prüfungsdauer wird ohne Unterbrechungen verlängert.

- Teil 1 (Prüfungsdauer 30 Minuten):

.....

- Teil 2 (Prüfungsdauer 90 Minuten):

.....

☐ Durch die Inanspruchnahme besonderer Hilfsmittel (z. B. Computer, Lesehilfe, besonderes Mobiliar)

.....

....

Ort, Datum Stempel und Unterschrift des Facharztes